

11. Mai 2020

**Sonderrundschreiben Umsatzsteuer Gastronomieleistungen**  
**im Zeitraum 01. Juli 2020 bis 30. Juni 2021**

Die große Koalition hat am 22. April 2020 u. a. beschlossen, Gastronomiebetrieben befristet ab dem 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 einheitlich den Umsatzsteuersatz i. H. v. 7 % auf Speisen zuzugestehen. Mit Schreiben vom 6. Mai 2020 veröffentlichte das Bundesministerium für Finanzen (BMF) das Corona-Steuerhilfegesetz. Für einen vorübergehenden Zeitraum soll nicht zu unterscheiden sein zwischen einer Einnahme von Speisen mit Dienstleistungselementen z.B. Bedienung (19 %) und dem einfachen Verkauf von Speisen zur Mitnahme (7 %).

Die befristete Anwendbarkeit des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Restaurationsleistungen gilt unseres Erachtens auch für Leistungsbereiche steuerbegünstigter Körperschaften, da es sich hierbei auch um Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen handelt.

Durch den Betrieb einer Kantine oder einer Cafeteria in sozialen Einrichtungen werden bisher auch solche Umsätze vereinnahmt, die dem Regelsteuersatz i. H. v. 19 % unterliegen. Dies betrifft üblicherweise die Verpflegung von Mitarbeitern, von nicht nachweislich hilfsbedürftigen Personen oder von Besuchern. Aber auch z. B. die Beköstigung von Besuchern auf Festen waren bisher meist mit 19 % zu versteuern, falls diese nicht dem Zweckbetrieb oder ToGo zuzuordnen waren.

Der Umsatzsteuersatz wird in dem oben genannten Zeitraum für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen **mit Ausnahme der Abgabe von Getränken** von 19 % auf 7 % abgesenkt.


Bitte beachten: Kasseneinstellungen und sonstige Abrechnungen mit Umsatzsteuerausweis sind auf den neuen Steuersatz zu ändern, da nach § 14c UStG die ausgewiesene Umsatzsteuer geschuldet wird.


Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr WEKO-Team

gez.: Markus Welte

 **Bankverbindung**  
Sparkasse  
Lörrach - Rheinfelden  
BLZ 683 500 48  
Kto.-Nr. 110 49 59  
IBAN: DE89 6835 0048 0001 1049 59  
BIC: SKLODE66

 **Bankverbindung**  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
Freiburg  
BLZ 300 606 01  
Kto.-Nr. 10 256 22 81  
IBAN: DE72 3006 0601 0102 562281  
BIC: DAAEDEDXXX

 **In Kooperation mit**  
WEKO respond GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
ConSigna GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
ConSigna GmbH, Steuerberatungsgesellschaft,  
Lörrach, Freiburg